



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **063-2026**

Sachbearbeiter/in:

Olaf Steinitz

Az.: 202.510

Datum: 24.03.2026

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	öffentlich	09.04.2026	zu a) +b jeweils 7:0:0	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	16.04.2026	en bloc 7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	07.05.2026		

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss der Stadt Visselhövede zum 31.12.2018

Beschlussvorschlag:

- a) Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Jahresabschluss der Stadt Visselhövede zum 31.12.2018 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2018 wird beschlossen und dem ehemaligen Bürgermeister, Ralf Goebel, uneingeschränkt Entlastung gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt.
- b) Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 457.532,44 € und des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 286.397,71 € wird der ordentlichen Überschussrücklage bzw. der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Stadt Visselhövede für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- o einer Ergebnisrechnung,
- o einer Finanzrechnung,
- o einer Bilanz und
- o einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen

- o ein Rechenschaftsbericht,
- o eine Anlagenübersicht,
- o eine Schuldenübersicht,
- o eine Rückstellungsübersicht
- o eine Forderungsübersicht und
- o eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Vorgabe konnte im Wesentlichen aufgrund der verzögerten Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie technischer Probleme bei der Umsetzung der Anlagenbuchhaltung nicht eingehalten werden. Weiterhin konnte aufgrund zwischenzeitlich eingetretener personeller Veränderungen und damit verbundenen Engpässen das ursprüngliche Ziel, drei Abschlüsse pro Jahr vorzulegen, nicht eingehalten werden.

Um die rückständigen Jahresabschlüsse schneller vorlegen zu können, wurde am 26.02.2026 durch den Rat der Stadt Visselhövede folgendes beschlossen: „Es wird beschlossen, im Rahmen der Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2019 bis 2022 gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG auf die Erstellung des Anhanges nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu verzichten. Damit entfallen auch der Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Anhang entsprechend § 57 KomHKVO.“. Außerdem werden personelle Kapazitäten gebündelt, damit die Jahresabschlüsse schneller bearbeitet werden können.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 wurde im Rahmen des neuen kommunalen Rechnungswesens aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG zur Prüfung vorgelegt. Bei dieser Prüfung wurde insbesondere untersucht, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Veraltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- das Vermögen richtig nachgewiesen worden ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ergebnisse gemäß § 156 NKomVG in einem Prüfbericht zusammengefasst. Dieser Prüfbericht ist als Anlage digital beigefügt.

Hinweise zu den Prüfungsfeststellungen im Prüfungsbericht:

Die **Prüfungsfeststellung 1 (Seite 25)** beinhaltet die fehlende bilanzielle Erfassung der offenen Säumniszuschläge, Pfändungs- und Mahngebühren. Da die genaue Erfassung mit dem Finanzprogramm der KAI nur mit erheblichem Aufwand möglich ist, erfolgt diese erst ab Einführung der neuen Finanzsoftware im Jahr 2020.

Die Prüfungsfeststellung 2 (Seite 26) betrifft lediglich Darstellungs- bzw. Buchungsunterschiede zum Bilanzstichtag. Die tatsächliche Höhe der vorhandenen liquiden Mittel wird dadurch nicht verändert, sondern lediglich in der Bilanz zum 31.12.2018 insgesamt um 3.303,10 € zu niedrig ausgewiesen.

Die Prüfungsfeststellungen 3 und 4 (Seite 37 und 38) wurde vom entsprechenden Fachamt der Stadt Visselhövede zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Mit dem Prüfungsbericht wird nunmehr bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Visselhövede vermittelt. Der Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters Ralf Goebel gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG stehen daher keine Beanstandungen entgegen.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2018 beträgt + 743.930,15 € und schließt somit positiv ab. Es setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von + 457.532,44 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 286.397,71 € zusammen.

Nach § 123 Abs. 1 NKomVG werden getrennte Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG entscheidet der Rat über die Verwendung der im Ergebnishaushalt 2018 erwirtschafteten Überschüsse und Fehlbeträge (Verwendungsbeschluss).

Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG der Jahresabschluss (einschl. des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes) an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Im Auftrag

Olaf Steinitz

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

- Jahresabschluss zum 31.12.2018
- Prüfungsbericht Rechnungsprüfungsamt